

# THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– März 2020 –

---

**Krahn, Annika: *Legitimation qua Adoption*.** Eine Inklusionsmaßnahme bei Paulus. – Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2018. 327 S., pb. € 29,90 ISBN: 978-3-95832-153-3

Der vorliegende Band ist die für die Veröffentlichung überarbeitete Fassung der unter der Betreuung von Günter Röhser an der Ev.-Theol. Fak. der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Univ. Bonn verfassten Diss. von Annika Krahn, gegenwärtig Lektorin für NT und Religionspädagogik an der Univ. Köln.

Der Verlag Velbrück Wissenschaft, in dem das Buch erschienen ist, hat bislang noch keinen Zweig „Theologie“ geschweige denn „Bibelexegese“ in seinem Programm ausgeformt und wird den meisten potentiellen Leser/innen des vorliegenden Bandes wenig vertraut sein. Im Verlagsprogramm dominieren gesellschaftswissenschaftliche und philosophische Themenbereiche zuzüglich Arbeiten zur Kunst, Rechts- und Medientheorie, Psychologie und Pädagogik. Obwohl K.s Diss. so klar in der ntl. Exegese beheimatet ist, wie man es sich für eine Qualifikationsarbeit in diesem Fach nur wünschen kann, wird die Arbeit vom Verlag unter „Philosophie“ rubriziert.

K. hat ihre Arbeit formal in sieben Kap. gegliedert: das erste beinhaltet die Einleitung in die Themenstellung sowie den Aufriss der Arbeit, das zweite skizziert kurz die „alte“ Paulusperspektive von Luther bis Bultmann; am Ende der Studie liefert das vorletzte Kap. die Ergebnissicherung sowie einen Ausblick, das letzte beinhaltet das Literaturverzeichnis. Die substantiellen Hauptkap. sind damit die nominellen Kap. 3 bis 5.

In Kap. 3 (36–86) legt K. ihre Motivation dar, die sie dazu geführt hat, sich mit dem gestellten Thema zu beschäftigen. Zentral bezieht sie sich dabei auf die Debatten um die „New Perspective on Paul“ mit ihren Hauptprotagonisten Krister Stendahl, Ed P. Sanders und James D. G. Dunn. Viele andere bekannte und weniger bekannte Theologen, die sich als Pro- oder Antagonisten zur „New Perspective“ geäußert haben, werden in diesem Kap. in bewundernswerter Kürze und Prägnanz einbezogen: Mark Seifrid, Stephen Westerholm, Ivana Bendik, Christof Landmesser, N. T. Wright und andere mehr. Dieses Kap. gerät auf diese Weise zu einer kritischen Zusammenschau der Debatte um die „New Perspective“ insgesamt, und es ist eine große, fast nicht zu bewältigende Aufgabe, die extrem differenzierte, ja zerfaserte Diskussionslage stringent zusammenzufassen. K.s Ergebnis ist, dass der Begriff des „Glaubens“ bei Paulus nicht ausreicht, um zur „Juridifizierung“ seiner Soteriologie zu dienen, wie sie dies bei Stendahl, Sanders, Dunn und Wright vertreten sieht (78). Denn hierfür sei dieser zu facettenreich in seinen religionsgeschichtlichen Hintergründen (hellenistisch-römisch, hellenistisch-jüdisch, rabbinisch), seinen Konnotationen (Vertrauen, Treue, Hilfe, Schutz, Obhut) und Verwendungen bei Paulus selbst (in Bezug auf das Evangelium, auf Jesus Christus, auf die christliche

Existenz, auf Gerechtigkeit, auf das Ethos). K.s Frage ist daher, ob der *Adoptionsterminus* für das Anliegen Stendahls etc. nicht geeigneter sei.

Das große Kap. 4 (87–231) ist leicht als Herzstück der Studie auszumachen: es umfasst beinahe die Hälfte des gesamten Buchumfangs und ist eine quellenreiche Darstellung der Kulturgeschichte von Adoption im antiken Griechenland, im *ius Romanum*, im altorientalischen Recht und schließlich im AT und im frühen Judentum. Hier ist enorm viel zusammengetragen und viel lässt sich aus diesen Quellenstudien lernen: über die Adoption *post mortem*, wenn der familiäre Hausverband auszusterben drohte, bei Demosthenes; über die völlige rechtliche Gleichstellung von Adoptivkindern mit leiblichen Kindern in Athen und Gortyn; über die praktischen Verfahrensprozesse von Adoptionen in Griechenland und Rom; über die in Griechenland umstrittene, in Rom aber nicht selten belegte Adoption von Sklaven, mit gegenüber leiblichen Nachfahren niedrigeren Rechtsfolgen (163f!); über die (wenigen) bildlichen Darstellungen von Adoptionsakten auf römischen Münzen und Friesen etc. Die Relevanz von altorientalischen Adoptionsdokumenten im Codex Hammurapi, im altbabylonischen Nippur, dem sumerischen Codex Lipit-Ištar oder der syrischen Stadt Emar aus dem 13.–20. Jh. v. Chr. (!) (172–193) für Paulus erschließt sich dem Rez. nicht, sind diese doch eher für den kulturgeschichtlichen Kontext atl. Texte wie Gen 28 oder Gen 31 aussagekräftig – und selbst das nur eingeschränkt. Im AT selber kann K. nur „Spuren“ und fragliche Belege von Adoptionen benennen: Ex 2,1–10; Est 2,7.15; Gen 12,4; 29ff; 30,1–13; Ri 11,1–3; Rt 4,16f; Gen 48,1–14 (193–212). Für K.s eigentliches Thema – Adoption als Grundmotiv der paulinischen Ekklesiologie und Soteriologie – sind schließlich atl. Beispiele *vertikaler* Adoptionen besonders aufschlussreich, d. h. Texte, in denen „Adoptionen“ von Menschen durch Gott thematisiert oder impliziert werden (213–231). K. verweist hierbei allerdings nur auf zwei Textkomplexe: Gen 15,2f in Verbindung mit 17,4 samt Interpretation bei Philo sowie Ps 2,7f in Verbindung mit Ps 89,27f sowie 2 Sam 7,14 samt Interpretationen in Qumran, Jub und TJud. Beide Textkomplexe deutet K. grundlegend adoptionsrechtlich und erkennt, dass sie im Frühjudentum eschatologisch gedeutet werden, um die kollektive Identität des Volkes Israel zu stärken: „Die Adoption ist die Möglichkeit des ‚getting in‘, um die Beziehung zu Gott als Vater zu legitimieren.“ (217)

Vor diesem reichen Hintergrund fällt es K. nicht schwer, die (wenigen) Belege, in denen Paulus das „Getting in“ der nichtjüdischen Christusglaubenden in den Heilsraum Gottes mittels der Adoptionsmetapher formuliert, vertieft auszulegen, und dies ist ihr Thema in Kap. 5 mit Exegesen zu Gal 4,5 sowie Röm 8,15.23 und 9,4 (232–280). K. betont die parallelen Argumentationen beider Passagen, Paulus' differenzierte Verwendung des „Wir“ vs. „Ihr“ (d. h. der nichtjüdischen Christusglaubenden), der Metapher der unmündigen Kinder vs. der Sklaven, das Motiv des Erbens und Mit-Erbens sowie das der Vaterschaft bzw. der „Abba“-Akklamation: „Die Beschreibung der Adoption bietet dem Apostel somit den rechtlichen Rahmen, um eine neue Gruppenkonstitution vorzustellen. Alle Hörerinnen und Hörer des Evangeliums, sowohl ‚wir‘ als auch ‚ihr‘, haben nun mittels der Adoption einen paritätischen Anteil an der Verheißung Gottes.“ (243) In Röm 9,4 allerdings erkennt K. einen „Sonderfall“ der paulinischen Verwendung der Adoptionsbegrifflichkeit, da es hier Israel ist, dem die Adoption zuteil wird (265–280). K. sieht hier die Erwählung Gottes durch die Tora-Gesetzgebung angezeigt. Paulus beschreibe in Röm 9,4 „die Heilsgüter [...], die dem Volk Israel nicht abgesprochen werden können und die darüber hinausgehend auch das Volk Israel als Volk Gottes charakterisieren und bestätigen“ (274).

Den größten Erkenntnisgewinn bietet das vorliegende Buch zweifellos in dem großen 4. Kap. Von diesem Zentralkap. aus betrachtet ist K.s Studie eine rechtsgeschichtliche und quellenkundliche Arbeit zu Adoptionen in der Antike, die geeignet ist, die Verwendung der Adoptionsmetapher bei Paulus als ekklesiologische und soteriologische zu vertiefen. Als solche wird die Studie bei künftigen Auslegungen zu Gal 4,5 und Röm 8,15.23; 9,4 auf jeden Fall zu berücksichtigen sein.

Untersuchungswürdig erscheint dem Rez. hingegen die Verhältnissetzung von K.s These im Kontext der paulinischen Soteriologie bzw. Ekklesiologie insgesamt. K. gelingt es, *eine* Metapher des soteriologischen „Getting in“ in Gottes Heilsraum kulturgeschichtlich deutlicher auszuleuchten. Dies gilt es wertzuschätzen, aber auch zu kontextualisieren. Bemerkenswerterweise exponiert K. ihre These ja an lediglich *drei* paulinischen Stellen, von denen sie eine schon als „Ausnahme“ deutet (nämlich Röm 9,4). Dies scheint mir eher darauf hinzuweisen, dass Paulus seine Soteriologie/Ekklesiologie insgesamt anhand ganz unterschiedlicher Metaphern veranschaulicht, z. B. Leib Christi, Tempel, Bau, Volk Gottes, Heilige/Geheiligte, Erwählte, Berufene, diverse Familienmetaphern. Zu letzteren würde dann auch die Adoptionsmetapher gehören. Für K.s These, durch eine stärkere Betonung der Adoptionsmetapher bei Paulus ließe sich die dem Glaubensbegriff fehlende juristische Komponente gerade im Hinblick auf nichtjüdische Christusgläubige adäquat ergänzen und dadurch der Glaubensbegriff als Zentralbegriff der paulinischen Soteriologie korrigieren, müssten K.s Ergebnisse m. E. insgesamt noch stärker metaphortheoretisch durchreflektiert werden, d. h. es müsste untersucht werden, welche Funktion unterschiedliche Wortfelder aus Justiz, Familie, Kult, Architektur etc. für die paulinische Soteriologie/Ekklesiologie haben, sowie die Dominanz des Glaubensbegriffs bei Paulus überhaupt stärker berücksichtigt werden. Auch K.s starke Anbindung ihrer Forschung an die mittlerweile fast schon ein wenig alt aussehende „New Perspective on Paul“ wäre dann beinahe entbehrlich.

Kleinere Beobachtungen seien am Ende noch mitgeteilt: Ist der Wechsel von der 2. Pers. Pl. zur 1. Pers. Pl. in Gal 4,6 („Weil *ihr* aber Söhne seid, sandte Gott den Geist seines Sohnes in *unsere* Herzen ...“) wirklich am besten als Zeugenschaft bei einem Adoptionsvorgang zu verstehen (245)? Auch in diesem Falle müsste doch die Akklamation durch die Adoptierten, also durch das „Ihr“ erfolgen und nicht durch die anwesenden Zeugen. – Im 3. Kap. zur „New Perspective“ sucht man einen Namen vergebens: Michael Bachmann, einer der prominentesten Autoren deutscher Provenienz, der sich vielfach zur „New Perspective“ geäußert hat, und der auch im Literaturverzeichnis insgesamt nicht zu finden ist. – Bedauerlich ist, dass der Band – abgesehen vom Literaturverzeichnis (293–327) – keine Register enthält. Da K. intensiv mit und zur antiken Primärliteratur gearbeitet hat – nicht nur im 4., sondern auch im 5. Kap. –, würde insbes. ein Stellenregister die Weiterarbeit mit ihrer Studie erleichtern. – Die Wahl des Publikationsortes hat den Vorteil eines verglichen mit vielen der für exegetische Diss.en gängigen Buchreihen kostengünstigeren Buches, bleibt inhaltlich jedoch überraschend. Der Rez. hofft und wünscht, dass diese Wahl der verdienten Rezeption des Buches keinen Abbruch tut.

#### Über den Autor:

*Eckart David Schmidt*, Dr., Privatdozent für Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz (schmiec@uni-mainz.de)